

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die:

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Abwehr nicht gerechtfertigter Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsnehmer aus dem Betrieb einer Landwirtschaft.

Versichert sind Schadenersatzansprüche aus:

- ✓ Sachschäden
- ✓ Personenschäden
- ✓ Von Sach- und Personenschäden abgeleiteten Vermögensschäden

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Tierhaltung
- Haus- und Grundbesitz
- Privathaftpflicht
- Holzschlägerungen
- Bekämpfung von Pflanzenschädlingen
- erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen
- Verwendung der landwirtschaftlichen Einrichtung
- Privatzimmervermietung
- Eingebraachte Sachen
- Reklameeinrichtungen
- Produktheftpflicht
- Direkte und indirekte Exporte
- Bautätigkeit
- Land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe
- Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen
- Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen
- Mietsachschäden
- Belegschäden
- Schäden durch Weidevieh
- Reine Vermögensschäden durch ungewollte Deckung
- Ausstellungen, Messen, Vorführungen von Produkten
- Betriebsveranstaltungen, Führungen
- Buschenschank
- Urlaub am Bauernhof
- Erweiterte Produktheftpflicht
- Sachschäden durch Umweltstörung
- Umweltschäden am eigenen Erdreich
- Umweltsanierungskosten
- Kutschen- oder Schlittenfahrten
- Eingestellte Pferde
- Überlassung von Reittieren an Fremde

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Schadenersatzverpflichtungen aus:

- X Gewährleistung für Mängel
- X Erfüllung von Verträgen
- X Unvermeidbaren Schäden
- X Vorsätzlich oder rechtswidrig herbeigeführten Schäden
- X Schäden durch Atomenergie/radioaktive Stoffe
- X Haltung und Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten und KFZ, die ein behördliches Kennzeichen tragen/tragen müssen
- X Gentechnisch veränderten Pflanzen/Tieren
- X Amtshaftpflicht- und Organhaftpflichtgesetz

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen versichert, die dem Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auferlegt werden.
- ! Es sind nur Schadenersatzverpflichtungen gegenüber Dritten versichert.
- ! Schäden, die dem Versicherungsnehmer, seinen Angehörigen und Gesellschaften, an denen der Versicherungsnehmer beteiligt ist, zugefügt werden, sind nicht versichert.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den in der Polizza vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Alle erforderlichen Angaben zur Vertragsgestaltung müssen vollständig und korrekt gemacht werden.
- Über einen Schadenfall ist der Versicherer spätestens innerhalb einer Woche zu informieren und es müssen alle Maßnahmen getroffen werden, um den Schaden bzw. dessen Folgen so gering wie möglich zu halten.
- Mitwirkung / Unterstützung bei der Feststellung und Erledigung bzw. bei der Abwehr des Schadens
- Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Auflagen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizza besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.